

Gesellschaftliche Funktionen von Nachrichtensendungen

Nachrichtensendungen können mit ihren Informationen sowohl unsere persönlichen als auch gesellschaftliche Entscheidungsprozesse beeinflussen. Wichtig ist daher:

- ❖ was die Zuschauer_innen/Bürger_innen aktuell wissen müssen, um informiert zu sein und sich in einer Demokratie eine Meinung bilden zu können (z.B. zu politischen Parteien oder Gesetzesänderungen);
- ❖ was ein bedeutendes Ereignis in Bezug auf das Leben in der Gesellschaft ist (z.B. Wahlen);
- ❖ die Bedeutung eines Themas, nicht die Attraktivität der Bilder.

Entsprechend können drei Funktionen von Nachrichtensendungen unterschieden werden:¹

1. Informationsfunktion

Nachrichten sollen so vollständig, sachlich und verständlich wie möglich informieren. Damit liefern sie den Zuschauer_innen eine Grundlage, das öffentliche Geschehen zu verfolgen und zu bewerten. Sie sollen dafür sorgen, dass alle Bürger_innen laufend die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhänge erfassen können. Die Menschen sollen auf der einen Seite ihre eigenen Interessen und auf der anderen Seite die Absichten und Handlungen der Entscheidungsträger erkennen können. Nur dann sind sie in der Lage, politisch verantwortlich zu handeln.

2. Meinungsbildungsfunktion

Eine pluralistische Demokratie fußt darauf, dass Fragen von öffentlichem Interesse in einer freien und offenen Diskussion verhandelt werden. In einer durch Medien geprägten Öffentlichkeit ist es vor diesem Hintergrund von zentraler Bedeutung, dass Medien im Allgemeinen und Nachrichtensendungen im Besonderen die Meinungsvielfalt angemessen wiedergeben.

3. Kritik- und Kontrollfunktion

Medien werden als „Vierte Gewalt“ (auch „vierte Macht“ oder „publikative Gewalt“) bezeichnet, weil sie in einer Demokratie das politische Geschehen wesentlich beeinflussen. Journalist_innen in den Massenmedien (und zunehmend auch einzelne Akteur_innen im Internet) machen auf problematische Entwicklungen nicht nur in der Politik, sondern z.B. auch in der Wirtschaft aufmerksam und können Themen damit auf die Agenda des öffentlichen Diskurses setzen („Agenda-Setting“). Häufig geben solche Berichte Anlass für weitere demokratische Kontrollmöglichkeiten wie parlamentarische Anfragen und Untersuchungsausschüsse.

¹ vgl. GRIMME INSTITUT; BPB (BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG) (Hrsg.) (2011): *Tele-Vision – Fernsehgeschichte Deutschlands in West und Ost*. (DVD-ROM); Bereich Tele-Didaktik, Thema »Nachrichtensendungen im Fernsehen«, Screen 9.